

Besoldung im Ref, Abzüge etc.

Beitrag von „philosophus“ vom 16. Januar 2005 11:02

Nu ja, Angie hat ja nicht nach Tabellen gefragt - den Grundbetrag kennt sie ja offenbar - sondern nach Erfahrungswerten. 😊

Also: Was Abzüge betrifft, zahlt man als Beamter keine Sozialversicherungsabgaben (das fällt einem nach dem Ref. erstmal auf die Füße, Stichwort: Arbeitslosigkeit).

Dringend geraten ist eine Krankenversicherung, ob PKV oder GKV, muß man mit sich selber abmachen. Zu diesem Thema gibt's diverse Threads hier (einfach mal die Ref.-Rubrik durchstöbern 😊).